

Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Saal vom 06.12.2021

Aufgrund der §§ 2, 5 und 21 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV, S.467) und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 162) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal vom 11.01.2022 die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Saal erlassen.

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumen in den in § 2 genannten öffentlichen Gebäuden zu privaten oder anderen Zwecken nicht kommerzieller Art sind Nutzungsentgelte zu entrichten.

Die Nutzung für Wahlveranstaltungen von Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerbern oder anderen Wahlbewerbern ist ausgeschlossen.

§ 2 Objekte

(1) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Nutzungsentgeltordnung sind:

1. Dorfgemeinschaftszentrum Saal
2. Versammlungsraum FFW Saal
3. Dorfgemeinschaftshaus Hessenburg
4. Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II
5. Versammlungsraum FFW Hermannshof

§ 3 Nutzungszeiten

(1) Die Nutzung der unter § 2 genannten Einrichtungen erfolgt grundsätzlich nur zu den beantragten und genehmigten Zeiten.

(2) Die Nutzung eines Raumes schließt die Nutzung der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen ein.

§ 4 Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis zur Benutzung der Einrichtung ist rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor der geplanten Benutzung schriftlich beim Bürgermeister zu beantragen. In Ausnahmefällen ist eine Sonderregelung möglich.

(2) Benutzungserlaubnisse werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Benutzer insbesondere bei einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung oder dem Verstoß gegen die Nutzungsentgeltordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

(3) Die Entscheidung über die Erlaubnis oder Versagung trifft der Bürgermeister.

§ 5 Berechnung des Nutzungsentgelt

(1) Das Entgelt nach § 6 dieser Nutzungsentgeltordnung wird für den benannten Nutzungsbeginn bis -ende berechnet. Die Berechnung erfolgt für jede angefangene Stunde bei Nutzung für sportliche Zwecke.

- (2) Bei privater Nutzung wird eine Tagespauschale erhoben, die die Küchennutzung einschließt.
- (3) Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt, sofern möglich, 1 Tag vor der Nutzung (Mietdatum). Die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt, sofern möglich, 1 Tag nach der Nutzung.
- (4) Sollte der Nutzer die Räumlichkeiten bereits früher und/oder später als 1 Tag vor dem eigentlichen Nutzungstermin zur Vorbereitung/Ausgestaltung benutzen, ist hierfür eine tägliche Nutzungs- pauschale für Wasser- und Energiekosten in Höhe von 25,- € fällig.
- (5) Eine vorzeitige oder spätere Rückgabe ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Ein Rechtsanspruch hat der Nutzer darauf nicht.

§ 6 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der unter § 2 genannten gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Saal werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Dorfgemeinschaftszentrum Saal

I. Halle

a) Nutzung für sportliche Zwecke:

- | | |
|--|---|
| 1. je Teilnehmer der Gemeinde Saal | 3,00 €/1. Std.
1,00 €/je weitere Std. |
| 2. je Teilnehmer außerhalb der Gemeinde Saal | 5,00 €/Std.
... 1,00 €/je weitere Std. |

b) Nutzung für Familienfeiern:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Nutzer aus der Gemeinde Saal | 300,00 €/Tag |
| 2. Nutzer außerhalb der Gemeinde Saal | 500,00 €/Tag |

II. Nebenträume (Vereinsraum, Traditionsraum, Medienraum)

a) Nutzung durch Interessengemeinschaften je Teilnehmer

0,50 €/Stunde

b) Nutzung für kleine Familienfeiern

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Nutzer aus der Gemeinde Saal | 50,00 €/Tag |
| 2. Nutzer außerhalb der Gemeinde Saal | 100,00 €/Tag |

Versammlungsraum FFW Saal-Hessenburg, Dorfgemeinschaftshaus Hessenburg, Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II und Versammlungsraum FFW Hermannshof jeweils

a) Nutzung für Familienfeiern:

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Nutzer aus der Gemeinde Saal | 100,00 €/Tag |
| 2. Nutzer außerhalb der Gemeinde | 200,00 €/Tag |

b) Nutzung bei Trauerfeiern

50,00 €/Tag

§ 7 Entrichtung des Nutzungsentgeltes

- (1) Die Zahlung des entsprechenden Nutzungsentgeltes hat vor jeder Benutzung auf das Konto der Gemeinde Saal zu erfolgen.

- (2) Bei regelmäßigen Nutzungen ist eine halbjährliche Abrechnung der Nutzungsentgelte zum 30.06. eines Jahres möglich. Dies ist im Nutzungsvertrag entsprechend zu vereinbaren.

§ 8 Entgeltbefreiung

- (1) Das Nutzungsentgelt kann auf Antrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet die Gemeindevertretung.
- (2) Für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Saal erfolgt die Nutzung zur Ausübung ihres Ehrenamtes kostenlos.
- (3) Für die Kinder der Kitas und Hort der Gemeinde Saal ist die Nutzung der in § 2 genannten Räume kostenlos.
- (4) Für die Kinder bis 18 Jahre ist die Nutzung der in § 2 genannten Räume kostenlos.
- (5) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten bei Nutzung der in § 2 aufgeführten Räumlichkeiten für eigene Familienfeiern eine Ermäßigung in Höhe von 50% des in § 6 festgelegten Nutzungsentgeltes.
- (6) Zur Unterstützung der Vereine der Gemeinde können diese zur Ausübung ihrer Tätigkeit die gemeindeeigenen Räume ebenfalls kostenlos nutzen.

§ 9 Haftung

Die Nutzer der gemeindeeigenen Räume haften für alle während der Nutzungszeit entstehenden Schäden an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Gegenständen durch die Nutzung. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

§ 10

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 06.12.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Saal vom 07.12.2011 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Saal vom 13.12.2005 außer Kraft.

Saal, den 11.01.2022


Wolfgang Pierson
Bürgermeister
